Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: SAKRET Injektionscreme

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Hydrophobierungsmittel für mineralische Baustoffe

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant: SAKRET GmbH
Straße/Postfach: Osterhagener Str. 2
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-37431 Bad Lauterberg
Telefon: +49 (0) 5524/8509-0
Telefax: +49 (0) 5524/1661
E-Mail: info@sakret.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung

Einstufung (GHS):

Klasse	Gefahrenkategorie
-	

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

R-Satz	Bezeichnung
R -	

2.2 Kennzeichnung

Kennzeichnung (GHS):

Keine GHS-Kennzeichung erforderlich.

Besondere Kennzeichungsbestimmungen:				
EUH 208	Enthält GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON +	2-METHYL-		
EUH 200	2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.			

Kenzeichnung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

	-ig(x)
Symbol	Bezeichnung
-	-

R-Satz	Bezeichnung
R -	-

S-Satz	Bezeichnung
S-	

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten. Produkt hydrolisiert unter Bildung von Ethanol (CAS-nr. 64-17-5). Ethanol ist leichtentzündlich.

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Alkoxysilan, Siloxan, Wasser

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. REACH-Nr.	CAS-Nr.	Stoff	Gehalt (%)	Einstufung*	Bemerkung

- (1) = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff
- (2) = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
- (3) = PBT-Stoff
- (4) = vPvB-Stoff
- (5) = SVHC-Kandidat (substance of very high concern)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen) Personen in Sicherheit bringen, Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

4.2 nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen. Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.3 nach Hautkontakt

Mit Wasser oder Wasser und Seife abwaschen, verschmutzte Kleidung sofort wechseln. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.4 nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser spülen, bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

4.5 nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist!). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.6 Hinweise für den Arzt

_

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Sand, alkoholbeständiger Schaum

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Alkohole. Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandprodukte: Nitrose Gase

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

^{*} Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Freigesetztes Material verursacht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation, Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes Material eindämmen. Verunreinigtes Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßigen Behältern.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Nicht mit Wasser wegspülen. Kleine Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter pumpen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Zündquellen beseitigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10.2 fernhalten. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich. Produkt kann Methanol abspalten. Produkt kann Ethanol abspalten.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume/Behälter:

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter kühl, trocken und dicht geschlossen halten und an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport: 0°C

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz:

CAS-Nr.	Stoff	Тур	mg/m³	ppm	Staubfrakt.	Faser/m³
64-17-5	Ethanol	AGW	960,0	500		

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5)

Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden. (Stand: Januar 2006)

TRGS 903 (Biologische Grenzwerte):

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Wert	UntersMaterial	Zeitpunkt
67-56-1	Methanol	METHANOL	30 mg/l	URIN	C, B

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutz verwenden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei Aerosol- oder

Nebelbildung Atemschutz verwenden. Feinstaubmaske ohne Schutzstufe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen (PVC).

Augenschutz:

Empfehlung: Dicht schließende Schutzbrille tragen. Augenspüleinrichtung am Arbeitsplatz vorsehen.

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Punkt 7 beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand / Form: pastös

Farbe: weiß bis gelblich

Geruch: schwach

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft:

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: nicht bestimmt Siedepunkt / Siedebereich: nicht bestimmt 100°C bei 1013 hPa

Flammpunkt: 64°C
Weiterbrennbarkeit > 95°C
Zündtemperatur: 265°C
Explosionsgruppe IIA

Explosionsgrenzen untere:

Explosionsgrenzen obere:

Dampfdruck:

Dichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

23 hPa bei 20°C

ca. 0,9 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: unbeschränkt mischbar bei 20°C

pH-Wert: nicht anwendbar Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: nicht bestimmt viskosität dynamisch: nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben

zu 9.2 Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Explosionsgrenze für freigesetztes Ethanol 3,5 – 15 Vol%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Allgemeines

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Frost

10.3 Zu vermeidende Stoffe

Reagiert langsam mit Wasser und Säuren. Reagiert mit Säuren und Alkalien. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Ethanol.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Luftfeuchte, Wasser und protische Mittel: Ethanol

11. Angaben zur Toxikologie

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

11.1 Allgemeines

Gefahrenhinweise (R-Sätze) und Sicherheitsratschläge (S-Sätze) It. Punkt 2 beachten. Bei sachgemäßer Verwendung nach Stand unserer derzeitigen Kenntnisse keine Schäden zu erwarten.

11.2 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LD50- / LC50-Werte):

mate remaind (emetarangerere tante 1200 / 1000 trente).					
Exposition	Wert / Wertebereich	Spezies	Quelle		
oral	LD 50 > 2000 mg/kg	Ratte	Analogieschluss		
	Die Bewertung erfolg unter Berücksichtigung				
	relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.				
dermal	LD 50 > 2000 mg/kg	Ratte	Analogieschluss		
	Die Bewertung erfolg unter Berücksichtigung		OECD 402		
	relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.				
inhalativ	LC 50 > 5,2 mg/l/4h (Aerosol/Staub)	Ratte	Prüfbericht		
	Keine Mortalität bei der angegebenen Dosierung.				

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Nach akuter Exposition (inhalativ): Keine Mortalität bei der angegebenen Dosierung. Bewertung aufgrund der Inhaltsstoffe: LD50, oral, Ratte > 2000 mg/kg Körpergewicht. Bei Haut- und Augenkontakt: Leichte Reizung möglich. Nicht hautsensibilisierend.

Reiz-/Ätzwirkung auf die Haut:

Exposition	Wirkung	Spezies	Quelle
	Nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss
	Die Bewertung erfolg unter Berücksichtigung		OECD 404
	relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.		

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

	 		
Exposition	Wirkung	Spezies	Quelle
	Nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss
	Die Bewertung erfolg unter Berücksichtigung		OECD 405
	relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.		

Sensibilisierende Wirkung:

Exposition	Wirkung	Testart	Spezies	Quelle
dermal	nicht sensibilisierend Die Bewertung erfolg unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Magnusson-Klingmann	,	Analogieschluss OECD 406

Keimzellmutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

11.3 Erfahrungen aus der Praxis

keine Daten vorhanden

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hydrolyseprodukte: Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5) wirkt lt. Literatur reizend auf Schleinhäute, schwach reizend auf die Haut, hautentfettend, narkotisch und kann Leberschäden verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Hydrolyseprodukt(e): Ethanol und Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen . Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall- verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport GGVSE / ADR und RID

Straße ADR:

Bewertung kein Gefahrgut

Bahn RID:

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 31.07.2017

Bewertung kein Gefahrgut

14.2 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Bewertung kein Gefahrgut

14.3 Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee:

Bewertung kein Gefahrgut

14.4 Transport/weitere Angaben

-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Nationale Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 diese Dokumentes.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diese Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Keine Datn vorhanden.

Technische Anleitung-Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

15.2 Sonstige internationale Regelungen

Angaben zum Registrierstatus:

Gelistet oder im Einklang mit folgenden Inventaren:

- Australia AICS DSL - Canada **IECSC** - China REACH - Europa **ENCS** - Japan ECL - Korea **PICCS** - Phillipines TSCA - USA

16. Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen der ausschließlichen Beschreibung unserer Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

16.2 Zusätzliche Hinweise

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärungen der Angaben zur GHS-Einstufung:

-	-	
	_	

R-Satz	Bezeichnung	
-	-	